



Corona – Schutzkonzept für Chöre und weitere Gesangsgruppe

Stand: 16.06.2021

Folgende Regelungen sind für die Chöre oder andere Gesangsgruppen unserer Pfarrei durch die neue Coronaschutzverordnung NRW möglich:

Die hier getroffenen Regelungen entsprechen einer Inzidenz von kleiner/gleich 35. In wenigen Punkten sind jedoch Verschärfungen vorgenommen.

Räumlichkeit und Personenanzahl:

Für Proben sind möglichst große Räume des Gemeindeheimes zu wählen, in den meisten Fällen wird dies der Gemeindesaal sein. In diesen Räumen dürfen maximal 30 Personen an den Proben teilnehmen.

Alternativ kann in den Kirchen geprobt werden, die als sehr großer Raum gelten. Dort dürfen maximal 50 Personen an den Proben teilhaben.

Im Außenbereich sind Proben auch zulässig.

Abstandsregeln:

Die allgemein geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten.

Abstände zwischen den Chormitgliedern:

- Seitlich zwischen den Sängern: 2 m
- Zwischen den Sängerreihen, in Gesangsrichtung: 4 m
- Abstand Chorleiter zum Chor: 6 m

Zur Probe muss die einfache Kontaktnachverfolgung umgesetzt werden und ein negativer Test (nicht älter als 48 Stunden) ist erforderlich. Die immunisierten Personen benötigen keinen negativen Test, wenn der entsprechende Nachweis der Immunisierung vorliegt.

Die einfache Kontaktnachverfolgung beinhaltet:

- Name, Vorname
- Komplette Anschrift
- Telefonnummer
- Datum, Uhrzeit und Dauer des Aufenthaltes

Hinweis zum Datenschutz bei der Rückverfolgung:

- Für jede Person ist eine einzelner Registrierungsbögen zu führen.
- Die Bögen werden in einem verschlossenen Karton gesammelt, damit niemand die Daten einsehen kann.
- Die Bögen werden je Chorprobe abgelegt. Dies wird im Pfarrbüro erfolgen.
- Die Registrierungsbögen werden entsprechend der Coronaschutzverordnung des Landes NRW aufbewahrt.
- Die Vernichtung erfolgt mittels eines Schredders im Pfarrbüro.

Jeder Chor kann für sich selber weitergehende Schutzregeln definieren.

Die Regeln beim Gesang im Gottesdienst sind im Schutzkonzept für Gottesdienste aufgeführt. Wenn ein Konzert geplant ist wird ein Konzept vorab mit dem Sicherheitsbeauftragten abgestimmt.



Dieses Schutzkonzept für die Gottesdienste tritt mit dem 10.06.2021 in Kraft und ist bis einschließlich 17.08.2021 oder bis zum Widerruf durch unseren Pfarrer gültig.

Wir wünschen viel Freude und Spaß an den Chorproben und freuen uns von Ihnen zu hören!

Ingo Mattauch
Pfarrer

Klaus Nocke
Sicherheitsbeauftragter der Pfarrei